

Abschrift.

Der Oberstaatsanwalt Wien, den 2. Februar 1944  
als Leiter der Anklagebehörde beim 8., Landesgerichtstr. 11  
Landgericht Wien als Sondergericht Fernruf: A 275605

(5 SKLs 17/44)  
15.2.44 17/44

An den

Herrn Vorsitz des Sondergerichtes



H a f t

2 APR. 1944

W i e n .

mit Blg.

A n k l a g e s c h r i f t .

1.) Der Feinmechaniker Heinrich H a j e k geb. am 17.9.1917 in Wien, DRA., ledig, Wien III., Rüdengasse 8 wohnhaft, in Untersuchungshaft auf Grund des Haftbefehles des Ermittlungsrichters vom 16.1.1944, vorläufig festgenommen am 16.10.1943, 11 Uhr, und,

2.) Maria M r a z geb. Gröss, geboren am 8.12.1905 in Halbthurn, Bz. Neusiedl am See, ND DRA., ~~geb~~ verh., Haushalt, Wien 5., Gassergasse 24-26,

in Untersuchungshaft auf Grund des Haftbefehles des Ermittlungsrichters vom 28.1.1944 vorläufig festgenommen am 2.11.1943 -12 Uhr,

werden a n g e k l a g t,

in den ersten Monaten 1943 und von Mitte September 1943 bis Mitte Oktober 1943 bzw. im Jahre 1942 und bis März 1943 in Wien

Nachrichten des Londoner Senders abgehört zu haben.

Verbrechen nach § 1 der VO. über ao Rundfunkmassnahmen vom 1. September 1939 --RGBl. I S.1683.

Beweismittel:

- 1.) Geständnis und Verantwortung d. Beschuldigten
- 2.) Zeuge NN Sachbearbeiter b.d. Geheimen Staatspolizei Leitstelle Wien Blatt 1

Ermittlungsergebnis:

Nach dem Besuche der Volks- und Hauptschule erlernte der Beschuldigte Heinrich H a j e k das Goldschmiedgewerbe. Sodann war er als Feinmechaniker in Stellung. Von Oktober 1938 bis Juni 1943 war er eingerückt. Er hat an der West- und Ostfront Wehrdienst geleistet. Derzeit ist er infolge eines Nierenleidens im Krankenstand und arbeitet seit Juni 1943 in Berlin als Feinmechaniker. Er verdient als solcher 280.-RM monatlich. Er hat für niemanden zu sorgen und ist nicht vorbestraft.

Die Beschuldigte Maria Mraz besuchte in Halbthurn die Volksschule, wobei sie teilweise in ungarischer, teilweise in deutscher Sprache unterrichtet wurde. Nachher war sie ca 5 Jahre bei ihren Eltern in Halbthurn im Haushalt tätig und kam im 20. Lebensjahre als Hausgehilfin nach Wien, wo sie 7 Jahre später heiratete. Ihr Ehegatte ist Inhaber einer Klavierreparaturwerkstätte und ist seit ca 3 1/2 Jahren eingerückt. Die Ehe ist kinderlos. Die Beschuldigte ist einmal wegen Ehrenbeleidigung geringfügig vorbestraft.

Die Mutter des Beschuldigten Hajek, Marie Reder, die mittlerweile verstorben ist, besass ein Rundfunkgerät, mit dem sie Auslandsender hören konnte. Seit Kriegsbeginn hörte sie nach ihrem Geständnisse fast täglich den Londoner Sender.

In den ersten Monaten des Jahres 1943 und nach seiner Rückkehr aus Berlin (Mitte September 1943) bis zu seiner Verhaftung (Mitte Oktober 1943) hörte der Beschuldigte Hajek gemeinsam mit seiner Mutter die Nachrichten des Londoner Senders mehrmals ab.

Im Jahre 1942 und bis März 1943 beteiligte sich auch die Beschuldigte Maria Mraz am Abhören des Londoner Senders. Sie konnte dies umso häufiger tun, als sie sehr oft in der Wohnung der Reder war, weil sie mit deren Sohn, dem Beschuldigten Hajek ein Verhältnis hatte.

Hajek gibt zu, ab Mitte September 1943 bis zu seiner Verhaftung zwei bis dreimal die Nachrichten des Londoner Senders abgehört zu haben. Die Mraz widerrief bei ihrer gerichtlichen Einvernahme ihr bei der Geheimen Staatspolizei abgelegtes Geständnis und ihre dort hinsichtlich Abhörens des Hajek gemachten Belastenden Angaben. Durch die Einvernahme des mit der Strafsache bei der Geheimen Staatspolizei befasst gewesenen Sachbearbeiters, werden die Beschuldigten im Sinne der Anklage zu überweisen sein.

Ich beantrage,

Anberaumung der Hauptverhandlung unter Haftfortdauer.

Beglaubigt:

Rauscher e.h.  
Justizobersekretärin.

L.S.

I.A.  
Dr. F u r l e r  
Oberstaatsanwalt.

Für die Richtigkeit der  
Abschrift:  
*Bobmann*  
Justizangestellte.